



## Stellungnahme der Verwaltung

### 8. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 25.10.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	St.-Antonius-Haus, In Tenholt 13, 41812 Erkelenz-Tenholt

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

#### zu 1      **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Eickels (Ausschussvorsitz) berichtet über folgende Punkte:

- Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten Thomas Schnelle zur Bundestraße 57
- Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Hetzerath (ehemaliger Aufbahrungsraum)
- Illumination von Bäumen in den Orten des Stadtbezirkes in der Weihnachtszeit
- Einrichtung der Bushaltestelle und Aufstellung eines Wartehäuschens in Hetzerath

#### zu 2      **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 7. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 03.05.2023**

Ratsmitglied Eickels verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 7. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 03.05.2023.

**Zur Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 5 (Antrag der Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 12.03.2023: Verkehrsberuhigung der „Oststraße“ zwischen Granterath und Tenholt) weist der Bezirksausschuss auf Nachfolgendes hin:**

Stellungnahme zu 1.: Ratsmitglied Moll (stv. Ausschussvorsitz) bittet die Verwaltung bei der Aufstellung der Baken, den landwirtschaftlichen Verkehr (große Fahrzeuge) zu berücksichtigen.

Stellungnahme zu 3.: Ratsmitglied Moll verweist auf die Strecke zwischen Erkelenz-Lövenich und Hückelhoven-Baal (L 117). Dort sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt, obwohl die Straße einen größeren Querschnitt als die Straße zwischen Granterath und Tenholt

habe. Aus welchem Grund ist dort eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (von 100 km/h auf 70 km/h bzw. 50 km/h) trotz des kleineren Straßenquerschnittes nicht möglich?

Stellungnahme zu 4.: Wann erfolgt die Instandsetzung der schadhafte Stellen?

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, dass eine Anpassung bzw. Ergänzung der Stellungnahmen zu den vorgenannten Punkten durch die Verwaltung erfolgen soll.

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30) zu 1. und 3.:**

***Bei der Aufstellung der Baken zur Verkehrsberuhigung wird durch den Straßenbaulastträger darauf geachtet, dass auch weiterhin große Fahrzeuge (z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge) die Straße befahren können.***

***Hinsichtlich der Frage zu der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h: Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen, welche nicht automatisch bei vermeintlich ähnlich gelagerten Fällen herangezogen werden können. Auf der L 117 zwischen Lövenich und Baal ist beispielsweise mit Wildtieren auf der Fahrbahn zu rechnen. Zudem befinden sich entlang dieses Teilstücks bebauete Grundstücke. Im Gegensatz dazu liegt zwischen Tenholt und Granterath keine Bebauung vor. Wie bereits der Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes zu der vorangegangenen Sitzung des Bezirksausschusses vom 03.05.2023 zu entnehmen war, gilt nach der StVO außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Abweichungen hiervon sind nur mit entsprechender Begründung zulässig. Der Stadt Erkelenz sowie der Kreispolizeibehörde, welche nochmals explizit zu dem Sachverhalt angehört worden ist, liegen für die Straße zwischen Granterath und Tenholt keine Anhaltspunkte vor, welche eine Abweichung von den Vorgaben der StVO rechtfertigten. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass alle Verkehrsteilnehmenden die Verpflichtung haben, ihre Fahrweise an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen (vgl. §§ 1, 3 StVO).***

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66) zu 4.:**

***Die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten konnten bislang noch nicht durchgeführt werden. Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist und die witterungstechnischen Voraussetzungen vorliegen, können die nötigen Arbeiten vorgenommen werden.***

Zur Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 8.1 (Sanierung der Straße zwischen Granterath und Genehen)

Aus dem Bezirksausschuss wird berichtet, dass die Ausbesserung der Asphaltdecke nur mangelhaft erfolgt sei. Der Bezirksausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, die ausgebesserten Stellen zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

***Durch das Tiefbauamt erfolgt eine Überprüfung der monierten Bereiche. Erforderliche Arbeiten werden entsprechend veranlasst.***

## Zur Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 8.2 (Verbesserung der Parksituation Straße „Im End“ bis zum Kreisverkehr K 32)

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, in dem Straßenabschnitt „Im End“ bis zum Kreisverkehr K 32 Parken innerhalb von Parkbuchten mit einer entsprechenden Beschilderung (Zonenhaltverbot mit Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“) einzurichten.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

*In dem Straßenabschnitt „Im End“ bis zum Kreisverkehr der K 32 wird das Parken innerhalb von Parkbuchten mit einer entsprechenden Beschilderung (Zonenhaltverbot mit Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“) nicht eingerichtet. Wie bereits in der vergangenen Sitzung mitgeteilt, würde jegliches Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen verboten werden und zu Parkproblemen der Anliegenden führen.*

## Zur Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 8.4 (Renovierung und Modernisierung der Wohnung im Gebäude der alten Schule)

Die Mitglieder des Bezirksausschusses bitten die Verwaltung um Begründung, warum die Wohnung nicht an die bestehende Heizungsanlage angeschlossen werden kann. Ratsmitglied Moll verweist in diesem Zusammenhang auf die klimapolitischen Ziele der Stadt Erkelenz.

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, dass eine Anpassung bzw. Ergänzung der Stellungnahmen zu dem vorgenannten Punkt durch die Verwaltung erfolgen soll.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*In der Stellungnahme vom 03.05.2023 wurde irrtümlich angegeben, dass ein Anschluss an die bestehende Heizungsanlage nicht möglich sei. Tatsächlich ist es so, dass ein Anschluss an die bestehende Heizungsanlage zwar technisch möglich ist, aber wirtschaftlich und energetisch keinen Sinn macht.*

*Der Anschluss an den bestehenden Heizkreis würde zu Installationskosten von mindestens 30.000 € führen und wäre energetisch nicht zu empfehlen, da aufgrund von abweichenden Nutzungszeiten dieser Anschluss zu einem deutlich höheren Verbrauch im Erdgeschoss führen würde.*

*Die Anbindung einer neuen Heizung an einen separaten Verteilerkreis würde dazu führen, dass Installationskosten von mindestens 60.000 € entstehen würden.*

*Bei beiden Varianten müssten die Räume (Innendämmung, Fenster, Böden, Bad, Anstrich, Elektroinstallationen) darüber hinaus einem zeitgemäßen energetischen Standard zugeführt werden. Hierfür wären jeweils zusätzliche Investitionen von mindestens 60.000 € ein zu kalkulieren.*

*Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen und energetischen Betrachtungen soll die Wohnung mittelfristig nicht mehr vermietet werden.*

zu 3            **Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.10.2023: Wiederherstellung des Grünstreifens an der Oststraße**

Ratsmitglied Moll erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet um Informationen durch die Verwaltung bzw. durch die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft, aus welchem Grund entlang der Oststraße ein Wall hergestellt worden ist und welchem Zweck dieser dienen soll. Aus Sicht des Bezirksausschusses verursacht der Wall einen hohen Pflegeaufwand seitens des Baubetriebshofes und ist auch hinsichtlich möglicher Starkregenereignisse (kein Wasserablauf möglich) kritisch zu sehen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

***Stellungnahme des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20):***

*Die GEE hat das Baugebiet Brunnenstraße/Oststraße entwickelt. Mit der Erschließungsplanung wurde das Ingenieurbüro Gietemann aus Geilenkirchen beauftragt, welches später durch die Planungsgruppe MWM aus Aachen übernommen wurde. Im Vorfeld der Erschließungsplanung wurde durch das Tiefbauamt vor Ort festgestellt, dass bei starken Regenereignissen von der Oststraße aus Oberflächenwasserabflüsse ins künftige Baugebiet wahrscheinlich sind. Die Erschließungsplanung sah daher zur Vermeidung dieser Oberflächenwasserabflüsse eine Verwaltung zwischen Oststraße und dem Baugebiet vor, welche im Zuge der Erschließung des Baugebietes auch realisiert wurde.*

*Die Verwaltung führt naturgemäß zu einem etwas höheren Unterhaltungsaufwand, war aus den vorgenannten Gründen jedoch notwendig. Die Pflege erfolgt turnusmäßig durch den Baubetriebshof.*

zu 4            **Anträge der CDU - Ortsverband Granterath - vom 14.10.2023**

zu 4.1         **Sanierung der Wege "Vor dem Köttelberge" und "Auf dem Köttelberge"**

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Verwaltung wird beauftragt, die Wege durch Reparatur oder durch vollständigen Ersatz der Asphaltdecke in einen auch für Radfahrende befahrbaren und von Personen zu Fuß sicher zu nutzenden Zustand zu versetzen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

***Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):***

*Sogenannte „Grüne Wirtschaftswege“, deren Oberflächen nicht durch z. B. Asphalt gebunden sind, können grundsätzlich nicht vom Zustand her in eine Beschaffenheit eines Asphaltweges versetzt werden, der komfortabel zu Fuß oder mit dem Rad genutzt werden kann. Dies insbesondere nicht je nach Jahreszeit oder Erntesituation.*

*Dagegen wird der beschriebene, mit Asphalt befestigte Wirtschaftsweg vom Tiefbauamt geprüft und die nötigen Ausbesserungen veranlasst.*

#### zu 4.2 Sanierung der Straße "An der Renne"

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenbelag der Straße „An der Renne“ zu erneuern. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und inwieweit ein Gehweg (Fußweg) in die Straße integriert werden kann bzw. soll. Die Maßnahme soll nur umgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Anwohnenden keine Kosten (Anliegerbeiträge) hierfür zu tragen haben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

*Der Straßenzug „An der Renne“ ist im mittelfristigen Haushalt für einen Straßenausbau nicht enthalten. Ein möglicher Ausbau und eine Erweiterung des Querschnitts ist von seiner Dringlichkeit in Relation mit sämtlichen anderen Anliegerstraßen im Stadtgebiet zu bewerten und ist derzeit nicht abzusehen. Bis dahin kann der Straßenzustand im Umfang der regelmäßigen Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten abgesichert werden.*

#### zu 4.3 Reparatur / Erneuerung der Bürgersteige "Prior-Simons-Straße"

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Gehewege (Fußwege) der „Prior-Simons-Straße“ im Bereich zwischen den Straßen „In Granterath“ und „Brunnenstraße“ zu reparieren oder grundlegend zu erneuern, damit eine (verkehrs-)sichere Nutzung der Wege wieder möglich ist.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

*Im Zuge eines privaten Bauvorhabens wird noch eine Bordabsenkung hergestellt. Ebenso ist dort ein Randstein zu errichten. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden die Gehwege nochmals kontrolliert. Je nach Schadensbild werden die nötigen Arbeiten am Gehweg veranlasst.*

#### zu 4.4 Sanierung der Toilettenanlagen Mehrzweckhalle / Alte Schule

Berat. Ausschussmitglied von der Forst weist darauf hin, dass die Maßnahme viele Jahre im Haushalt der Stadt Erkelenz eingeplant war, allerdings bislang nicht umgesetzt worden ist. Aufgrund des Alters und des aktuellen Zustandes sei eine Sanierung dringend erforderlich.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Toilettenanlagen an der Mehrzweckhalle Granterath grundlegend zu sanieren und auf einen zeitgemäßen und für öffentliche Veranstaltungen angemessenen Standard zu ertüchtigen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40) und des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):**

*Der Sanierungsbedarf wird seitens der Verwaltung bestätigt. Bei einer Begehung im Jahre 2015 wurde bei 12 Turn- und Mehrzweckhallen ein Sanierungsbedarf festgestellt, dazu gehörte auch die Mehrzweckhalle Granterath. Seitdem wurden erste Anlagen bereits saniert, weitere Sanierungen*

*stehen in Kürze an. Die Sanierung der Toiletten der Mehrzweckhalle Granterath ist nach derzeitigem Stand für das Jahr 2025 eingeplant.*

#### **zu 5 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023**

**Beschluss** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 wie folgt:

<b>Verein</b>	<b>Zuschuss 2023</b>
Verein für Rasensport e. V. Granterath 1919	240,00 €
Turnverein 1910 Granterath e. V.	830,00 €
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e. V.	90,00 €
Musikverein Granterath e. V.	310,00 €
TUS Herta Hetzerath 1920 e. V.	220,00 €
TTC 1979 Hetzerath e. V.	150,00 €
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e. V.	120,00 €
Elterninitiative Hetzerath e. V.	150,00 €
Musikverein St. Josef Hetzerath	150,00 €
My Verein Hetzerath	150,00 €
Karnevalsverein Tenholt (Auszahlung an Ratsmitglied von der Forst zwecks Weiterleitung)	200,00 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen - (Auszahlung zur freien Verfügung (Granterath/Genehen/Scheidt/ Commerden/Tenholt) an Ratsmitglied von der Forst)	208,50 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen - (Auszahlung freien Verfügung (Hetzerath) an Ratsmitglied Eickels)	535,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>3.353,50 €</b>

.“

***Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):***

***Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.***